

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	13.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Änderung der Umlegungsanordnung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4445; im Bereich der Südwesttangente

Anlagen:

Diversity-Check

Sachverhalt (kurz):

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4445 wurde mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 07.06.2011 die Umlegung Tiefes Feld angeordnet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4445 wurde im Zuge der Fortschreibung im Bereich der Südwesttangente geringfügig vergrößert, um Anlagen zum aktiven Lärmschutz innerhalb des Plangebietes unterbringen zu können.

Die Umlegungsanordnung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch ist deshalb insoweit auf den vergrößerten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4445 auszudehnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ Stpl
☒ LA
☐

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 07.06.2011 über die Anordnung der Umlegung Tiefes Feld wird ergänzt. Die Umlegungsanordnung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf den im Bereich der Südwesttangente erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4445 ausgedehnt.